

### **Corona-Lage am 1. April**

In Mittelsachsen gibt es 109 nachgewiesene Corona-Fälle, das sind sieben mehr als gestern. Vier neue Erkrankte wohnen im Altkreis Freiberg, zwei im Altkreis Döbeln und eine Person im Altkreis Mittweida. Immer wieder erreichen die Landkreisverwaltung von Bürgern und Medien Rückfragen, warum keine Zahlen der Betroffenen in den Gemeinden genannt werden. „Wir möchten unbedingt vermeiden, dass Rückschlüsse auf mögliche Erkrankte gezogen werden könnten - gerade in kleineren Gemeinden“, erklärt Landrat Matthias Damm. Damit sollen in jedem Fall Persönlichkeitsrechte gewahrt werden. Außerdem tangiert das Thema die ärztliche Schweigepflicht. Es gibt in 33 von 53 Städten und Gemeinden im Landkreis bestätigte Fälle. Bei einem Drittel davon gibt es nur einen bestätigten Fall. Nach heutigem Stand gibt es in keinem Ort in Mittelsachsen anhand der Einwohnerzahl eine exorbitant hohe Fallzahl. 13 Städte und Gemeinden haben zwei bis vier Fälle und somit haben neun Städte und Gemeinden mehr als vier Fälle. Der Landrat stellt in Aussicht, dass bei steigenden Fallzahlen die Städte und Gemeinden einzeln ausgewiesen werden und damit eine mögliche Zuordnung ausgeschlossen ist. Das Gesundheitsamt ordnete bis für 369 Personen eine Quarantäne an, 25 haben diese heute verlassen. Landrat Matthias Damm betont zum Abschluss: „Wichtig ist, dass sich alle konsequent an die Hygienehinweise bzw. die erlassenen Regelungen halten - unabhängig von eventuellen Fall- bzw. Kontaktzahlen im Ort.“

Nach Altkreisen aufgeschlüsselt die 109 bestätigten Fälle:

Altkreis Mittweida 33

Altkreis Freiberg 50

Altkreis Döbeln 26

### **Corona-Ambulanz in Freiberg mit neuen Öffnungszeiten:**

Nach Mitteilung der Vereinigten Gesundheitseinrichtungen Mittelsachsen GmbH sei die ambulante Corona-Teststelle weniger nachgefragt als erwartet, sodass die Öffnungszeiten ab morgen angepasst werden. Sie befindet sich am Kreiskrankenhaus Freiberg und hat von Montag bis Freitag von 9 bis 14 Uhr und am Samstag und Sonntag von 9 bis 13 Uhr geöffnet. „An dieser Stelle möchten wir ein großes Lob an die Mitarbeiter der Fieberambulanz und auch an unsere Patienten aussprechen, die sich geduldig zeigen und auch mit dem nötigen Abstand zueinander warten, bis sie aufgerufen werden“, heißt es in der Mitteilung. Die Vereinigten Gesundheitseinrichtungen weisen erneut darauf hin, dass lediglich jene Patienten als Corona-Verdachtsfälle gelten, die maximal 14 Tage vor Symptombeginn Kontakt mit einem bestätigten Fall hatten und akute Atemwegserkrankungen aufweisen. Nur bei diesen Personen erfolgt auch ein Abstrich. Für all jene, die nicht unter diese Kriterien fallen, erhöht sich im Gegensatz das Risiko an Corona zu erkranken, wenn Sie „unnötig“ einen Bereich aufsuchen, der eine erhöhte Infektionsquelle darstellt. Als Beispiel wurde in der Mitteilung eine Corona-Teststelle genannt.

### **Über 500 Dankeschön-Osternester in Mittelsachsen**

Am 19. März startete die Nestbau-Zentrale eine Dankeschön-Aktion. Seitdem können kostenfrei Bastelvorlagen für kleine Osternester bestellt werden. Liebevoll befüllt sagen diese Nester denjenigen Mittelsachsen danke, die die Versorgung in der aktuellen Situation aufrechterhalten. Ganz nach Osterhasenart können die Nester dabei dem Landwirt von nebenan, der Verkäuferin im Supermarkt oder dem Hausärzteteam geschenkt werden. „508 Mal sagten bereits große und kleine Mittelsachsen mit den Osternestern Danke. Die Nestbau-Zentrale erhält sogar Bilder von den begeisterten Bastlern. Ein Freiburger Grundschulhort bastelte mit den 15 notzubetreuenden Kindern für deren Eltern, die in verschiedenen systemrelevanten Berufen arbeiten die Nester. Mitarbeiter, die im Homeoffice arbeiten, bekommen die Dankeschönnester sogar von Kollegen mit der Post nach Hause geschickt“, freut sich Dr. Lothar Beier. Auch über die Grenzen

Mittelsachsens hinaus wurden die Bastelvorlagen verschickt, denn die Nestbau-Zentrale erhielt auch Anfragen aus Chemnitz und Dresden. Das Nestbau-Team nutzt so die Möglichkeiten die Serviceleistungen für potentiellen Rückkehrer oder Pendler vorzustellen. Die Bastelvorlage kann weiterhin unter [info@nestbau-mittelsachsen.de](mailto:info@nestbau-mittelsachsen.de) oder telefonisch unter 03731 799 1491 bestellt werden.

#### **Tipp des Referates Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung: Soforthilfe und Lohnersatz**

Kleine Unternehmen und Selbstständige erkundigen sich an der Corona-Hotline des Landkreises und schildern dabei ihre individuelle Situation. Oft ist besonders den Soloselbstständigen nicht ganz schlüssig, welche Hilfeleistung sie in Anspruch nehmen können. Die Soforthilfe des Bundes ist in dem Zusammenhang eine Unterstützung für die Liquidität des Unternehmens, was Fixkosten wie Miete oder Leasing betrifft. Es handelt sich dabei nicht um eine Lohnersatzleistung. Hierfür kommen für Angestellte das Kurzarbeitergeld oder die Entschädigung für Verdienstaufälle, die entstehen, wenn Kinder betreut werden müssen, in Betracht. Letzteres kann ein Selbstständiger ebenfalls in Anspruch nehmen. Die Anträge für diese Leistung muss jeweils der Arbeitgeber bzw. der Selbstständige für sich selbst stellen. Das Kurzarbeitergeld wird über die Agentur für Arbeit beantragt und gilt auch für Azubis. Die Entschädigungsleistung für den Verdienstaufall infolge der Kinderbetreuung zahlt die Landesdirektion Sachsen aus. Eine Übersicht mit den Hinweisen auf Ansprechpartner und Antragsunterlagen gibt es unter [www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de](http://www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de).

#### **Erreichbarkeit der Fahrerlaubnisbehörde:**

Die Fahrerlaubnisbehörde im Landratsamt ist von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr sowie am Dienstag und Donnerstag von 13:00 bis 16:00 Uhr erreichbar. Sie sichert derzeit die eingeschränkte Bearbeitung dringlicher Fälle in der Hauptstelle in Döbeln ab. Der Zutritt erfolgt ausschließlich nach telefonischer Terminabsprache/Terminbestätigung:

- Servicehotline: 03731 799-1454
- E-Mail [service-fahrerlaubnisbehoerde@landkreis-mittelsachsen.de](mailto:service-fahrerlaubnisbehoerde@landkreis-mittelsachsen.de)  
Dringliche Fälle sind Verlängerungen der Gültigkeit von Fahrerlaubnissen (LKW, Bus, Fahrgastbeförderung) und der Schlüsselzahl 95, die bis zum 30. April 2020 ablaufen sowie die Ausstellung von Ersatzdokumenten, wenn diese zur Berufsausübung benötigt werden (Kraftfahrer im Fernverkehr).

#### **Hinweis der Kfz-Zulassungsstelle**

Seit dem 24. März 2020 ist der Zutritt zur Kfz-Zulassungsbehörde Mittelsachsen an den drei Standorten vorerst nur noch nach telefonischer Terminvereinbarung für Autohändler und Zulassungsdienste gestattet wird. Ohne Termin erfolgt kein Einlass.

Hotline für Terminvereinbarungen

Dienststelle Döbeln

03731 799-1351

Dienststelle Freiberg

03731 799-3616

Dienststelle Mittweida

03731 799-6683

Zentrale Telefon-Nr. Kfz-Zulassungsbehörde : nur für Fachfragen, keine Terminvereinbarungen –  
03731 799-6633

Die nachstehenden Vorgänge werden aktuell **nicht** zur Bearbeitung angenommen:

1. externe Abmeldungen (Fahrzeuge aus anderen Zulassungsbezirken abmelden)
2. Erteilung Ausfuhr-Kennzeichen
3. Erteilung Kurzzeitkennzeichen
4. Erteilung 07er Oldtimerkennzeichen sowie H-Kennzeichen (inkl. Oldtimerzulassungen; Technikänderungen)

5. Erteilung 06er Händlerkennzeichen sowie Verlängerung Fahrzeugscheinhefte (generelle Ausnahme: abgelaufene Fahrzeugscheinhefte behalten ihre Gültigkeit zunächst bis zum **19.4.2020**)
6. Zulassungen von Gebrauchtfahrzeugen ohne Dokumente (sog. Scheunenfunde)
7. Keine zusätzlichen Motorräder/Quads bzw. nicht erforderliche Anhänger
8. Änderung Halterdaten (laufende Änderungsfristen werden zunächst bis zum **19.4.2020** ausgesetzt)
9. Änderung technischer Daten (laufende Änderungsfristen werden zunächst bis zum **19.4.2020** ausgesetzt)
10. Ausstellung von Ersatzdokumenten

Für Rückfragen steht Ihnen Pressesprecher André Kaiser unter E-Mail [presse@landkreis-mittelsachsen.de](mailto:presse@landkreis-mittelsachsen.de) gern zur Verfügung.

Landratsamt Mittelsachsen  
Pressestelle  
Frauensteiner Straße 43  
09599 Freiberg  
Tel. 03731 799-3305